

**TK02/2007
VOM 16.02.2007**

■ **Zum Thema: Versteigerung der UMTS-Erweiterungsbänder – Konsultation in Großbritannien**

Die britische Regulierungsbehörde OFCOM hat den Startschuss zu den Vergabeverfahren der UMTS-Erweiterungsbänder gegeben und am 11.12.2006 ein Konsultationsdokument zu den Eckpunkten der Vergabe veröffentlicht. Angedacht ist, die Frequenzen bereits Ende 2007 zu vergeben. Auch die deutsche Bundesnetzagentur (BNetzA) hat medial angekündigt, die Erweiterungsbänder Anfang 2008 vergeben zu wollen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Länder folgen werden.

Seite 02

■ **Zum Thema: Arbeitsprogramm der deutschen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission für den Bereich Telekommunikation**

Der Beitrag umreißt die Aktivitäten und Vorhaben der deutschen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission, die für den Bereich Telekommunikation im ersten Halbjahr 2007 geplant sind.

Seite 03

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Zum Thema Versteigerung der UMTS Erweiterungsbänder – Konsultation in Großbritannien

Bereits bei der Vergabe der Frequenzen für IMT-2000/UMTS in den Jahren 2000 und 2001 wurde von vielen Experten erwartet, dass der Bedarf an Frequenzen höher sein wird, als die damals vergebenen ca. 145 MHz. Konsequenterweise wurden bereits damals weitere Frequenzen für Mobilfunksysteme der 3. Generation identifiziert. Bei diesen so genannten UMTS-Erweiterungsbändern handelt es sich um Frequenzen im Umfang von ca. 190 MHz, die im Bereich 2,5 GHz liegen. Hinsichtlich der elektromagnetischen Eigenschaften sind die Erweiterungsbänder im Wesentlichen vergleichbar mit den derzeit eingesetzten Frequenzen für die Mobilfunksysteme der 3. Generation. Gemäß dem europäischen Zeitplan ist zu erwarten, dass die Frequenzen beginnend mit Anfang 2008 in den einzelnen europäischen Staaten vergeben werden.

OFCOM startete Konsultation im Dezember 2006

Die britische Regulierungsbehörde OFCOM hat den Reigen der Vergabeverfahren eröffnet und am 11.12.2006 ein Konsultationsdokument zu den wesentlichsten Eckpunkten der Vergabe veröffentlicht, in dem unter anderem in Aussicht gestellt wird, die Frequenzen bereits Ende 2007 zu vergeben. Mittlerweile hat auch die deutsche Regulierungsbehörde BNetzA in einer Pressemeldung angekündigt, die Erweiterungsbänder Anfang 2008 vergeben zu wollen. Es ist davon auszugehen, dass auch andere Länder folgen.

Bis die Frequenzen aber tatsächlich vergeben werden können, sind noch eine Reihe von regulatorischen Fragen zu klären. Die OFCOM stellt im Rahmen einer Konsultation ihre vorläufige Position zu wesentlichen Fragen der Vergabe zur Diskussion (das Konsultationsdokument ist abrufbar unter <http://www.ofcom.org.uk/consult/condocs/2ghzawards/>). Die Positionen der OFCOM sind durch eine starke Flexibilisierung der Nutzungsrechte und des Vergabeprozesses gekennzeichnet. So wird vorgeschlagen, die Nutzungsrechte – über die IMT-2000-Standardfamilie hinausgehend – weitgehend technologie- und diensteneutral zu vergeben, d.h. die Frequenzen auch für andere Technologien als jene der IMT-2000-Familie zu öffnen. Die Frage der Aufteilung des Spektrums in FDD- und TDD-Bänder soll in weiten Teilen ebenso dem Markt überlassen werden wie die Frage der Stückelung. Geplant ist, ähnlich wie im Jahr 2000 in Deutschland und Österreich, abstrakte Frequenzpakete im kleinstmöglichen Umfang von 5 MHz bzw. 2x5 MHz zu versteigern. Für die erfolgreichen Bieter der FDD-Bänder besteht darüber hinaus die Möglichkeit diese für TDD-Technologien zu verwenden. Explizite Maßnahmen zur Erleichterung des Markteintritts von Neueinsteigern, wie sie bei der Vergabe vor acht Jahren noch vorgesehen waren (Verpflichtungen zu National Roaming, reserviertes Frequenzpaket) gibt es keine. Dem Vorschlag der OFCOM folgend, sollen die Nutzungsrechte handelbar, frei von Versorgungsaufgaben und im Wesentlichen unbeschränkt in der Laufzeit sein. Die OFCOM behält sich lediglich das Recht vor, die Nutzungsrechte nach dem 20. Jahr der Laufzeit einzuziehen zu können, falls die Frequenzen ineffizient

Fortsetzung auf Seite 03

Fortsetzung von Seite 02

genutzt werden bzw. internationale Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Harmonisierung der Nutzung dies erfordern. Mit dieser Regelung soll nicht nur den Lizenznehmern eine längere Amortisationsdauer eingeräumt werden, sie ist auch deutlich kompatibler mit den Möglichkeiten des Refarmings und Tradings. Diese Mechanismen sollen sicherstellen, dass die Frequenzen auch zu späteren Zeitpunkten der effizientesten Nutzung zugeführt werden, indem Lizenznehmern die Möglichkeit eröffnet wird, die Nutzung des ihnen zugeteilten Spektrums permanent an die technologische Innovation anzupassen bzw. ggf. das Spektrum an andere Nutzer zu übertragen. Der Anreiz einer alternativen Nutzung sinkt allerdings mit zunehmender Annäherung an das Ende der Lizenzlaufzeit, weil sich Investitionen bei einer kurzen Restlaufzeit nicht mehr amortisieren. Insgesamt wird deutlich, dass die OFCOM den seit einiger Zeit eingeschlagenen Pfad der Liberalisierung der Frequenzpolitik bei dieser Vergabe konsequent weiter schreitet.

Als Vergabeverfahren schlägt die OFCOM ein zweistufiges Auktionsverfahren vor. In der ersten Stufe werden abstrakte Lots mittels einer Combinatorial Clock Auction versteigert. Dabei handelt es sich um eine modifizierte und erweiterte Form eines simultanen Mehrundenverfahrens, wie es etwa auch in Österreich in der Vergangenheit eingesetzt wurde. Das Verfahren sieht unter anderem die Möglichkeit vor, kombinatorische Gebote (d.h. ein Gebot für mehrere Lots) abzugeben. Die zweite Auktionsstufe dient der Zuordnung von abstrakten Frequenzpaketen auf konkrete Frequenzpakete. Dies soll mittels eines Einundenverfahrens (Sealed Bid Auction) durchgeführt werden. Mit Spannung kann jedenfalls die Antwort auf die Frage erwartet werden, wie sich der Auktionserlös der in spätestens einem Jahr stattfindenden Auktion zu jenem des Jahres 2000 verhalten wird. Damals erlöste die britische Regierung nach 150 Versteigerungsrunden ca. 35 Mrd. Euro.

Zum Thema **Arbeitsprogramm der deutschen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission für den Bereich Telekommunikation**

Mit 01.01.2007 hat **Deutschland die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union** übernommen. Für den Bereich Telekommunikation wurden folgende Vorhaben angekündigt:

**TK-Ministerrat am
07.06.2007**

1.) Der TK-Ministerrat findet am 07.06.2007 in Luxemburg statt. Er wird sich unter anderem mit folgenden Themen befassen:

a) Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer Verordnung betreffend **Internationales Roaming**: Die Präsidentschaft geht davon aus, dass es bis zum Ministerrat zu einer Einigung kommen wird. Dies würde allerdings bedeuten, dass die

Fortsetzung auf Seite 04

Fortsetzung von Seite 03

Einigung unter Berücksichtigung der Meinung des Europäischen Parlaments bereits bis Ende März zu Stande kommen müsste.

b) Weltfunkkonferenz (WRC)

Im Herbst 2007 findet die Weltfunkkonferenz (WRC) statt. Noch unter deutscher Präsidentschaft sollen Schlussfolgerungen für die einheitliche Position der EU-Mitgliedstaaten formuliert werden. Im Rahmen dieser Konferenz wird es hauptsächlich um die globale Festlegung zusätzlicher Frequenzbereiche für die fortgeschrittene Mobilkommunikation, für Systeme für die Luftfahrt und für den Kurzwellenrundfunk gehen.

c) Wireless Access Platforms for Electronic Communications Services (WAPECS)

Die Europäische Kommission wird 2007 Vorschläge für eine einheitliche Flexibilität von Frequenzbändern, die für elektronische Kommunikationsdienste (WAPECS) genutzt werden, unterbreiten. Diese werden vom Rat zu bewerten sein.

d) Radio Frequency Identification (RFID)

Radio Frequency Identification ermöglicht eine automatische Funckerkennung und Lokalisierung von Objekten. Angestrebt wird, die politischen Handlungsansätze auf europäischer Ebene und im internationalen Kontext zu thematisieren und eine innovationspolitische Roadmap zu initiieren. Das Ziel ist, den Handlungsspielraum der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die wirtschaftlich erfolgreiche und gesellschaftlich akzeptierte Einführung aufzuzeigen, um den Wirtschaftsraum der EU im Sinne der Lissabon-Strategie hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

e) i2010

Die Europäische Kommission wird im März/April 2007 einen Fortschrittsbericht über die Initiative i2010 veröffentlichen. Hierzu wird eine Stellungnahme des Rates erwartet.

**TK-Ministertreffen
am 15.03.2007**

2.) Am 15.03.2007 findet ein **informelles TK-Ministertreffen** statt, bei dem die Themen **IKT, Mobile TV** und **internationales Roaming** erörtert werden. Klar gestellt wurde auch, dass der „Review“ (Überprüfung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation) nicht auf der Agenda steht und IKT am Rat nicht behandelt werden wird.

**Aktivitäten der
Europäischen
Kommission**

Vonseiten der **Europäischen Kommission/GD Info und Medien** werden folgende Vorhaben für das 1. Halbjahr 2007 erwartet:

Das erste Halbjahr 2007 steht unter dem Eindruck der Bedeutung von **IKT** und der dazugehörigen Initiative **i2010**. Hierzu wird im März/April ein Fortschrittsbericht verfasst. Aus i2010 leiten sich dann für die EK vier Schwerpunkte ab:

Fortsetzung auf Seite 05

Fortsetzung von Seite 04

a) Internationales Roaming

Die Europäische Kommission betont nochmals die Bedeutung des Verordnungsentwurfes. Nun komme es besonders auf die Position des Europäischen Parlaments und die Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunktes von Rat und Europäischem Parlament an. Die Europäische Kommission setzt sich zum Ziel, die Verordnung bis Juni 2007 fertig verhandelt zu haben.

b) Review des Rechtsrahmens

Die öffentliche Konsultation des Review habe zu einer großen Welle an Antworten geführt (ca. 4.500 Seiten). Eine Auseinandersetzung mit sämtlichen Stellungnahmen erfordere daher zusätzliche Zeit, weshalb mit einem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinien erst vor dem Sommer, nach allgemeiner Einschätzung sohin im Juni 2007, zu rechnen sein wird. Dies sei auch für die einheitliche Anwendung des Rechtsrahmens in den Mitgliedstaaten wichtig, weil die Konsistenz des derzeitigen Rechtsrahmens am „front-end“ noch nicht gegeben sei.

c) Evaluierung von ENISA

Das Mandat der ENISA (European Network and Information Security Agency) läuft 2009 aus. Die Europäische Kommission wird einen Evaluierungsbericht über die Tätigkeiten der ENISA veröffentlichen.

d) Spectrum Policy

Änderungen im Spectrum Management wären erforderlich, aber wegen der Umsetzung des Review nicht vor 2009/2010 wirksam. Da aber wichtige Entscheidungen schon vor diesem Zeitpunkt fallen würden (z.B. der Wireless-Bereich sowie eine gemeinsame Haltung zur WRC), werde es diesbezüglich gesonderten Diskussionsbedarf geben.

Folgende Themenbereiche werden ebenfalls von der Europäischen Kommission im ersten Halbjahr 2007 behandelt, die hierzu **Dokumente/Berichte** ankündigt:

- a) Bericht über das **Verfahren nach Art. 7 Rahmen-RL** zur Gewährleistung von konsistenter Anwendung des Rechtsrahmens (März/April).
- b) Bericht über „**Verbesserung der Lebensqualität durch IKT**“.
- c) **e-call** (automatischer Notrufsender in Autos bei Unfällen): „Bringing e-call back on track“ sowie
- d) **Mobile TV** (Juni/Juli).